



## Bekanntmachung der Gemeinde Wackersberg:

### Hier: 2.Änderung der Außenbereichssatzung „Bibermühle“

#### Verfahren nach §13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren)

Der von der Gemeindeverwaltung Wackersberg, Bachstraße 8 in 83646 Wackersberg gefertigte Entwurf der 2.Änderung der Außenbereichssatzung „Bibermühle“ mit Begründung, in der Fassung vom 09.02.2026 liegt während der üblichen Dienststunden von

- Montags und donnerstags 8.00 Uhr - 16.00 Uhr
- Dienstag und freitags 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Im Zeitraum vom **25.02.2026 – 30.03.2026** öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Wackersberg (Einwohnermeldeamt), Bachstraße 8 aus.

Die 2.Änderung der Außenbereichssatzung „Bibermühle“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt. Gemäß § 13 Abs.2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wurde von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

In der Begründung zur 2.Änderung der Außenbereichssatzung „Bibermühle“ wird gesondert auf folgende Sachverhalte eingegangen:

- Höhenentwicklung des künftigen Gebäudebestandes
- Aufnahme und Aktualisierung örtlicher Satzungen
- Gründe für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (g.schoeffmann@wackersberg.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus der Gemeinde Wackersberg, Bachstraße 8 in 83646 Wackersberg, im Zimmer des Einwohnermeldeamtes im Erdgeschoss (barrierefreier Zugang) während der üblichen Zeiten des Publikumsverkehrs ausgelegt.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der Gemeinde Wackersberg

<https://www.wackersberg.de> unter der Rubrik **Aktuelles, amtliche Bekanntmachungen und Termine**

bzw. der Adresse <https://www.wackersberg.de/aktuelles-amtliche-bekanntmachungen-und-termine-1>

eingestellt.

#### Geltungsbereich:

(Ohne Maßstab)



#### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Wackersberg den 17.02.2026

Georg Schöffmann  
*Georg Schöffmann*  
-Bauamtsleitung-

Ausgehängt am: 17.02.2026

*SB Müller*

Abgenommen am: